

Sanacorp Pharmaholding AG

---

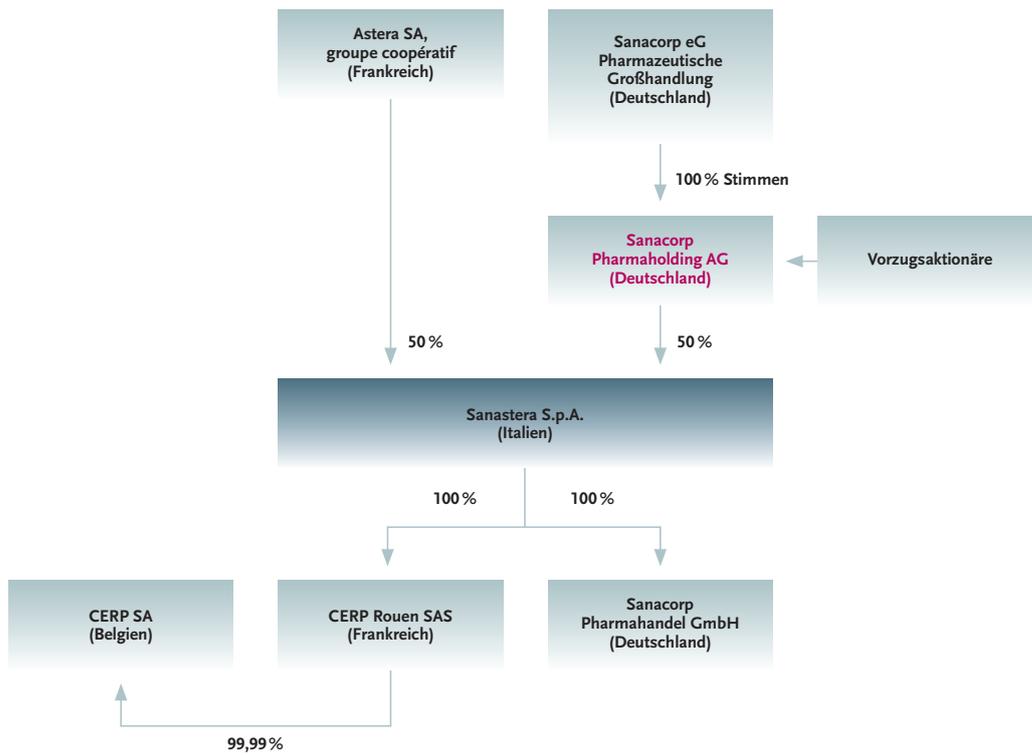
# Geschäftsbericht Geschäftsjahr 2018

---

**Sanacorp**

# Auf einen Blick

## UNTERNEHMENSSTRUKTUR



# Inhalt

- 4 Bericht des Aufsichtsrates
- 8 Jahresabschluss der  
Sanacorp Pharmaholding AG gemäß HGB
- 10 Bilanz der Sanacorp Pharmaholding AG
- 12 Gewinn- und Verlustrechnung der  
Sanacorp Pharmaholding AG
- 14 Anhang der Sanacorp Pharmaholding AG
- 18 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Inhalte dieses Geschäftsberichts sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform (z.B. Kunde, Mitarbeiter, Aktionär) verwendet.

# Bericht des Aufsichtsrates

der Sanacorp Pharmaholding AG



## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

als reine Holdinggesellschaft war das Geschäftsjahr der Sanacorp Pharmaholding AG auch im Jahr 2018 von der Entwicklung der Beteiligung an der Sanastera S.p.A. und deren operativ tätigen Pharmagroßhandelsgesellschaften in Deutschland, Frankreich und Belgien geprägt. Direkten Einfluss auf die operative Geschäftsentwicklung der Sanacorp Pharmaholding AG hat dabei die Höhe der Ausschüttung von der Sanastera S.p.A. Die für das Geschäftsjahr 2017 vorgenommene Ausschüttung in Höhe von insgesamt T€ 19.400 führte bei der Sanacorp Pharmaholding AG zu Beteiligungserträgen in Höhe von T€ 9.700 im Berichtsjahr. Auch im Vorjahr hatte die Sanastera S.p.A. eine Dividende in gleicher Höhe an die Sanacorp Pharmaholding AG ausgeschüttet.

Neben den Beteiligungserträgen ist für die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Holdinggesellschaft aber auch die Bewertung der Beteiligung an der Sanastera S.p.A. von entscheidender Bedeutung. Diese wird jährlich überprüft. Die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 vorgenommene Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass insbesondere aufgrund der veränderten Marktparameter eine Neubewertung der Beteiligung an der Sanastera S.p.A. vorzunehmen ist. Der im Rahmen dieser Neubewertung ermittelte Abschreibungsbedarf beläuft sich auf T€ 25.000.

Da dieser nicht vollständig von den Beteiligungserträgen kompensiert werden kann, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 15.826.

Auch im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der Sanacorp Pharmaholding AG alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wie in den Vorjahren sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes auch im Jahr 2018 intensiv begleitet und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand waren auch im Geschäftsjahr 2018 nicht zu beanstanden.

Ebenso intensiv hat sich der Aufsichtsrat auch im Berichtsjahr mit der operativen und strategischen Entwicklung der Sanacorp Pharmaholding AG und deren Beteiligung an der Sanastera S.p.A. auseinandergesetzt.

Entscheidend für die Erfüllung der dem Aufsichtsrat verantworteten Aufgaben war dabei die stetige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Auch im Geschäftsjahr 2018 wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen – regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance ausführlich unterrichtet. Neben der Information über die Lage der Sanacorp Pharmaholding AG umfasste dies insbesondere auch die Entwicklung der Sanastera S.p.A. und der operativ tätigen Gesellschaften. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert. Der Aufsichtsrat war in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Sofern nach dem Gesetz, der Satzung oder den bestehenden Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich war, hat das Aufsichtsratsgremium hierüber beraten und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Über alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat stets vorab umfassend informiert. Die entsprechenden Beschlussvorlagen des Vorstandes lagen rechtzeitig zur Prüfung vor. Das Gremium wurde dabei im Einzelnen durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben intensiv mit dem Vorstand. Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat allen vorgelegten Geschäften und Maßnahmen zugestimmt.

Die Erörterungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat waren stets vertrauensvoll und konstruktiv. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Das Risikomanagementsystem und die Risikoinventur wurden nach der Prüfung durch den Prüfungsausschuss dem Gesamtaufichtsrat dargestellt und erläutert. Alle aus Sicht des Vorstandes und des Aufsichtsrates erkennbaren Risikofelder wurden diskutiert.

Zusätzlich zur Unterrichtung in den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat anhand schriftlicher Berichte, wie beispielsweise den Halbjahresbericht, informiert. Über besondere Vorgänge wurde der Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen und der Regelberichterstattung unverzüglich informiert. Als Aufsichtsratsvorsitzender stand ich darüber hinaus in engem persönlichen Dialog mit dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2018 kam der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen, zwei im ersten und zwei im zweiten Halbjahr, zusammen. Grundsätzlich waren alle Mitglieder des Aufsichtsrates in den Sitzungen anwesend. Für die Sitzung des Überwachungsgremiums am 28. Februar 2018 mussten sich jedoch Klaus Mellis und Hans-Jürgen Ruff entschuldigen. An der Sitzung am 8. Mai 2018 konnte Thomas Schweitzer nicht teilnehmen. Auch Herr Schweitzer entschuldigte sich vor der Versammlung.

Die Sitzungen des Plenums wurden von den Vertretern der Anteilseigner und der Mitarbeiter jeweils in getrennten Sitzungen vorbereitet.

Das besondere Augenmerk des Aufsichtsrates galt im Berichtsjahr der aktuellen und längerfristigen Ertrags-situation der für die Sanastera S.p.A. tätigen Landesgesellschaften und der damit in Zusammenhang stehenden Bewertung der Beteiligung.

Die eingehenden Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrates, die sich zu den erstatteten schriftlichen Berichten und den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben, wurden durch den Vorstand umfassend beantwortet. Von den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse wurde regelmäßig an das Aufsichtsratsplenum berichtet.

## Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsratsplenum im Berichtsjahr

Die Beratungen des Aufsichtsratsplenums bezogen sich in den einzelnen Aufsichtsratssitzungen auf folgende Themenschwerpunkte:

### Ordentliche Aufsichtsratssitzung vom 28. Februar 2018

In dieser Sitzung wurde neben den üblichen Tagesordnungspunkten insbesondere die Berichterstattung aus den Gremien der Sanastera S.p.A. diskutiert.

### Ordentliche Aufsichtsratssitzung vom 8. Mai 2018

Im Rahmen dieser Aufsichtsratssitzung wurde der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Abhängigkeitsberichtes jeweils für das Geschäftsjahr 2017 behandelt. Darüber hinaus billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Sanacorp Pharmaholding AG. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt worden. Zudem wurde die Tagesordnung für die Hauptversammlung der Sanacorp Pharmaholding AG für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen.

### Ordentliche Aufsichtsratssitzung vom 18. September 2018

Im Rahmen dieser Aufsichtsratssitzung wurde neben der Abhandlung der regelmäßig wiederkehrenden Tagesordnungspunkte über Änderungen in der Geschäftsordnung für den Vorstand beraten und beschlossen. Ferner wurde der Termin für die Hauptversammlung im Jahr 2019 festgelegt.

### Ordentliche Aufsichtsratssitzung vom 4. Dezember 2018

Im Rahmen dieser Aufsichtsratssitzung wurde das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ausführlich erörtert und die Genossenschafts-Treuhand Bayern GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. Ferner beriet der Aufsichtsrat über die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes an der Sanastera S.p.A. und kam zu dem Schluss, dass ggf. die Notwendigkeit einer Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert zu erfolgen hat. Zudem wurde die Verlängerung des Vorstandsmandates von Herrn Frank Sczesny beschlossen und der Aufsichtsrat über den von der Sanacorp eG Pharmazeutischen Großhandlung beabsichtigten Ausschluss der Minderheitsaktionäre der Sanacorp Pharmaholding AG informiert.

## Ausschüsse des Aufsichtsrates und ihre Arbeit im Berichtsjahr

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte im Berichtsjahr sowohl gesetzlich vorgegebene als auch freiwillig weitere Ausschüsse gebildet, nämlich einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Ausschuss für Compliance und Unternehmenskultur sowie den Ausschuss nach § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes.

### Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss hielt im Geschäftsjahr sechs Sitzungen ab. Wesentlicher Beratungsgegenstand waren Personalangelegenheiten des Vorstandes wie die Verlängerung des Vorstandsmandates von Herrn Frank Sczesny. Ferner beriet der Präsidialausschuss über die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

### Ausschuss nach § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes

Eine Sitzung des Ausschusses nach § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes war im Geschäftsjahr 2018 erneut nicht erforderlich.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte am 12. April, 11. September und am 13. November 2018. In seiner ersten Sitzung berichtete der Abschlussprüfer über die Prüfung der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2017. Dieses Ergebnis wurde mit dem Prüfungsausschuss und dem Vorstand ausführlich erörtert. Weiter wurde der Jahresabschluss vom Prüfungsausschuss intensiv geprüft. In der telefonisch abgehaltenen Sitzung im September wurde der Abschluss zum Ende des ersten Halbjahres 2018 mit dem Vorstand besprochen sowie über angedachte Steuerberatungsleistungen beraten. Im Rahmen der letzten Sitzung im November wurde die Dokumentation des Risikomanagementsystems eingehend geprüft und mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Jahresabschlussprüfung 2018 festgelegt. Weitere Themen, mit denen sich der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr regelmäßig beschäftigte, waren die Bewertung der Beteiligung der Gesellschaft an der Sanastera S.p.A. und die durch die Beteiligung entstehenden Chancen und Risiken für die Sanacorp Pharmaholding AG. Ferner beriet der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr über die gesetzlichen Anpassungen und Neuerungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 durch den Abschlussprüfer. Auch außerhalb der Sitzungen hielt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses während des Berichtsjahres zudem sowohl persönlichen als auch telefonischen Kontakt zum Verantwortlichen der Abschlussprüfung und hat damit den Fortgang der Prüfung fortwährend begleitet.

### Ausschuss für Compliance und Unternehmenskultur

Der Ausschuss für Compliance und Unternehmenskultur tagte im Berichtsjahr am 12. November 2018. Schwerpunkt der Beratungen war die erwarteten Auswirkungen der Digitalisierung auf das Gesundheitswesen.

### Personalien des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr ergaben sich keine personellen Veränderungen im Aufsichtsratsgremium.

Mit Ablauf des 31. März 2019 wechselte Herr Hans-Jürgen Ruff in die passive Phase der Altersteilzeit und schied damit aus dem Überwachungsgremium aus. Hans-Jürgen Ruff war langjähriges Mitglied des Aufsichtsrates und

stellvertretender Vorsitzender des Gremiums. Für die verbleibende Amtszeit von Herrn Ruff rückte Herr Andreas Wendt in das Überwachungsgremium nach. Herr Wendt wurde bereits bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat im Jahr 2014 als Ersatzmitglied des Aufsichtsrates für Herrn Ruff gewählt.

Zum 1. April 2019 übernahm Herr Roger Kiene das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Herr Kiene ist seit diesem Zeitpunkt darüber hinaus Mitglied des Prüfungsausschusses. Ebenfalls zum 1. April 2019 folgte Herr Thomas Schweitzer Herrn Ruff als Mitglied des Präsidialausschusses.

Mit Ablauf der für den 2. Juli 2019 terminierten Hauptversammlung der Sanacorp Pharmaholding AG über das Geschäftsjahr 2018 endet die Amtszeit der von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am 15. Mai 2014 gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates. Eine entsprechende Neuwahl findet am 9. Mai 2019 statt. Über das Ergebnis wird der Aufsichtsrat im Rahmen der Hauptversammlung berichten. Ferner erfolgt eine entsprechende Gesellschaftsbekanntmachung im Bundesanzeiger.

### Personalien des Vorstandes

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2018 hat Herr Christian Reimann, Mitglied des Vorstandes der Sanacorp Pharmaholding AG, aus privaten Gründen entschieden, seinen laufenden Vertrag nicht zu verlängern. Herr Reimann schied daraufhin auf eigenen Wunsch zum 6. April 2018 aus dem Vorstandsgremium aus.

Im Berichtsjahr wurde der bestehende Vorstandsvertrag mit dem Mitglied des Vorstandes, Herrn Frank Sczesny, durch den Aufsichtsrat verlängert.

### Jahresabschlussprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2018 wurde die Genossenschafts-Treuhand Bayern GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, auf Vorschlag des Aufsichtsrates zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2018 gewählt. Nach einem entsprechenden Beschluss des Gesamtaufichtsrates wurde die Genossenschafts-Treuhand Bayern GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Der Jahresabschluss einschließlich der zugrundeliegenden Buchführung der Sanacorp Pharmaholding AG wurden durch die Genossenschafts-Treuhand Bayern GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und wiederum mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Sanacorp-Unternehmensgruppe hat ein funktionierendes Risikomanagementsystem eingerichtet, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden. In diesem Zusammenhang wurden vom Abschlussprüfer keine berichtspflichtigen Vorgänge festgestellt.

Über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen hat der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss am 2. April/ 15. April 2019 und dem Aufsichtsrat am 7. Mai 2019 innerhalb der Sitzung des Gesamtaufichtsrates berichtet. Hierbei lag dem Ausschuss bzw. dem Plenum jeweils auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss sowie zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor. Sämtliche Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrates sind dabei umfassend beantwortet worden.

Der Jahresabschluss der Sanacorp Pharmaholding AG für das Geschäftsjahr 2018 wurde vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers eingehend geprüft. Dies schloss den Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes mit ein. Dem Prüfungsausschuss lagen hierbei die Unterlagen so rechtzeitig vor, dass die eingehende Prüfung aller Dokumente möglich war. Der Prüfungsausschuss legte in seiner Sitzung am 2. April/ 15. April 2019 den Schwerpunkt seiner Prüfungstätigkeit erneut auf die Bewertung der Beteiligung an der Sanastera S.p.A. Infolge der im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 vorgenommenen Abschreibung in Höhe von T€ 25.000 beläuft sich der Wert der Beteiligung zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2018 nun auf T€ 210.000.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Gesamtaufichtsrat keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Somit ist der Jahresabschluss der Sanacorp Pharmaholding Aktiengesellschaft gemäß § 172 AktG festgestellt. Darüber hinaus schloss sich der Aufsichtsrat dem vom Vorstand unterbreiteten Ergebnisverwendungsvorschlag des Bilanzgewinns an.

Die Genossenschafts-Treuhand Bayern GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstandes und der Bericht des Abschlussprüfers hierüber wurden durch den Aufsichtsrat ebenfalls eingehend geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstandes zutreffend sind und daher keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Berichts zu erheben sind. Diese ist am Ende des Anhangs im Jahresabschluss abgedruckt.

### Dank

Im Namen des gesamten Aufsichtsrates danke ich den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen in der Sanacorp-Unternehmensgruppe beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz und das fortwährende Engagement. Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrates danke ich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2018.

Mein besonderer Dank gilt dem zum 31. März 2019 aus dem Aufsichtsratsgremium ausgeschiedenen Hans-Jürgen Ruff. Als jahrzehntelanges Mitglied des Aufsichtsrates und stellvertretender Vorsitzender des Gremiums hat Herr Ruff maßgeblich zur Fortentwicklung der Aufsichtsratsarbeit bei der Sanacorp-Unternehmensgruppe beigetragen und diese nachhaltig geprägt.

Planegg, 7. Mai 2019

Der Aufsichtsrat



Apotheker Dr. Matthias Schneider  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

# Jahresabschluss

der Sanacorp Pharmaholding AG gemäß HGB für das Geschäftsjahr 2018



# Bilanz

der Sanacorp Pharmaholding AG für das Geschäftsjahr 2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
<b>Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	210.000	235.000
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>210.000</b>	<b>235.000</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	685	684
Sonstige Vermögensgegenstände	377	—
<b>Umlaufvermögen insgesamt</b>	<b>1.062</b>	<b>684</b>
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>211.062</b>	<b>235.684</b>

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital		
Stammaktien	18.000	18.000
Vorzugsaktien	6.638	6.638
Kapitalrücklage	98.934	98.934
Andere Gewinnrücklagen	79.000	97.000
Bilanzgewinn	8.091	13.748
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>210.663</b>	<b>234.320</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	366	352
<b>Rückstellungen insgesamt</b>	<b>366</b>	<b>352</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33	79
Sonstige Verbindlichkeiten	—	933
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>1.012</b>
<b>Summe Passivseite</b>	<b>211.062</b>	<b>235.684</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

der Sanacorp Pharmaholding AG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	1.1.18 -31.12.18	1.1.17 -31.12.17
	T€	T€
Sonstige betriebliche Erträge	50	42
<b>Rohergebnis</b>	<b>50</b>	<b>42</b>
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	122	111
Sonstige betriebliche Aufwendungen	455	449
<b>Zwischensumme</b>	<b>-527</b>	<b>-518</b>
Erträge aus Beteiligungen	9.700	9.700
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	10
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	25.000	—
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	15
davon an verbundene Unternehmen	T€ 2	(13)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>- 15.826</b>	<b>9.177</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	—	—
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>- 15.826</b>	<b>9.177</b>
Sonstige Steuern	—	—
<b>Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>- 15.826</b>	<b>9.177</b>
Gewinnvortrag	5.917	4.571
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	18.000	—
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>8.091</b>	<b>13.748</b>



# Anhang

der Sanacorp Pharmaholding AG für das Geschäftsjahr 2018

## A. Allgemeine Angaben

Die Sanacorp Pharmaholding AG mit Sitz in Planegg ist beim Amtsgericht München im Handelsregister unter der Nummer 111160 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Sanacorp Pharmaholding Aktiengesellschaft auf den 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes in der jeweils zum Zeitpunkt der Aufstellung aktuell gültigen Fassung erstellt.

Die Gesellschaft ist als Kleinstkapitalgesellschaft eingestuft und nimmt deswegen größenabhängige Erleichterungen des Handelsgesetzbuches in Anspruch.

Das Berichtsjahr umfasste den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018. Die Vorjahresangaben bezogen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung wurden alle nach den gesetzlichen Vorschriften zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, die wahlweise auch in den Anhang aufgenommen werden können, in diesem aufgeführt.

Der Jahresabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit wurden die Werte in Tausend Euro (T€) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

## B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Anlagevermögen

Finanzanlagen wurden zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

### Umlaufvermögen

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt worden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt worden.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zeitanteilig gebildet.

### Rückstellungen

Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen entsprachen den zu erwartenden Ausgaben und decken alle erkennbaren Risiken angemessen ab.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Sanacorp Pharmaholding AG hielt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 50 % an dem Gemeinschaftsunternehmen Sanastera S.p.A., Bologna, Italien. Durch eine Neubewertung des Beteiligungswertes ergab sich eine Abwertung auf den beizulegenden Wert von T€ 210.000. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft betrug zum 31.12.2017 T€ 578.567. Im Geschäftsjahr 2017 hatte die Sanastera S.p.A. einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 37.402 erwirtschaftet.

### Umlaufvermögen

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden ausschließlich unter dem jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen. Weitere Forderungen gegen diese Unternehmen bestanden nicht.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung bestanden im Berichtsjahr Forderungen gegenüber der Sanacorp Pharmahandel GmbH in Höhe von T€ 377 (Vorjahr: T€ –), welche unter der Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen wurden.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

### Eigenkapital

Im Berichtszeitraum blieb das gezeichnete Kapital konstant. Das gezeichnete Kapital betrug T€ 24.638. Es ist in 6.000.000 stimmberechtigte, auf den Namen lautende nennbetragslose Stammaktien sowie 2.212.675 auf den Namen lautende nennbetragslose Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eingeteilt.

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag weder über ein genehmigtes noch über ein bedingtes Kapital.

Als Kapitalrücklage wurden gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB das Agio aus der Ausgabe von Aktien im Rahmen der Sachgründung sowie der Börseneinführung der Vorzugsaktien bilanziert. Darüber hinaus wurde das Agio aus der Kapitalerhöhung durch das ausgelaufene Wandelschuldverschreibungsprogramm und durch ausgelaufene Aktienoptionsprogramme in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Aus den anderen Gewinnrücklagen wurden T€ 18.000 entnommen.

### Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Rückstellungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, dem Geschäftsbericht, der Aufsichtsratsvergütungen und der nächsten Hauptversammlung gebildet.

### Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten hatten zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit:

WERTE IN T€	BIS ZU 1 JAHR	
	31.12.2018	31.12.2017
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33	79
davon gegenüber Gesellschafter	(33)	(79)
Sonstige Verbindlichkeiten	—	933

Alle Verbindlichkeiten haben nur eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Im Berichts- und Vorjahr bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von einem bis zu fünf Jahren und keine über fünf Jahre.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich unter der jeweiligen Bilanzposition ausgewiesen.

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden keine nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Sanacorp Pharmaholding AG erzielte im Berichtsjahr aufgrund der Holdingtätigkeit keine Umsatzerlöse.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultierten vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres waren vor allem die Bildung der Rückstellungen, Aufsichtsratsvergütungen, Verwaltungsaufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten enthalten.

### Finanzergebnis

Im aktuellen Berichtsjahr wurde wie im Vorjahr die Dividende der Sanastera S.p.A. vereinnahmt.

Durch die Abwertung der Beteiligung an der Sanastera S.p.A. auf den beizulegenden Wert entstand eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 25.000.

### Ergebnis nach Steuern

Der Jahresfehlbetrag betrug für das Geschäftsjahr 2018 T€ 15.826.

## Mitarbeiter

Die Sanacorp Pharmaholding AG beschäftigte im Berichtsjahr keine eigenen Mitarbeiter.

Der Aufsichtsrat der Sanacorp Pharmaholding AG beschloss für das Überwachungsgremium eine Zielgröße des Frauenanteils von 25 % und für den Vorstand von 20 %. Beide Zielquoten wurden zum Ende des Geschäftsjahres in beiden Gremien eingehalten.

Da die Aktiengesellschaft über keine Arbeitnehmer verfügt, war eine entsprechende Festlegung durch den Vorstand für die ersten beiden Führungsebenen nicht erforderlich.

## Erklärung gemäß § 312 Aktiengesetz

Gemäß § 312 AktG war für das Geschäftsjahr 2018 ein Abhängigkeitsbericht zu erstellen. Dieser ist durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft und testiert worden. Der Vorstand hat dabei folgende Erklärung abgegeben:

„Die Sanacorp Pharmaholding AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2018 nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen wurden im Berichtsjahr nicht getroffen oder unterlassen.“

Planegg, den 9. April 2019

Sanacorp Pharmaholding AG

### Der Vorstand



Dr. Herbert Lang



Frank Hennings



Karin Kaufmann



Frank Sczesny

## Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn der Sanacorp Pharmaholding AG für das Geschäftsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

WERTE IN €	
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.917.397,79
Jahresfehlbetrag	– 15.826.247,87
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	18.000.000,00
Bilanzgewinn	8.091.149,92

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verteilen:

WERTE IN €	
Bilanzgewinn	8.091.149,92
1. Verteilung an die Aktionäre	
a) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,94 je Stammaktie ohne Nennbetrag auf das dividendenberechtigte Grundkapital von € 18.000.000,00	5.640.000,00
b) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,99 je Vorzugsaktie ohne Nennbetrag auf das dividendenberechtigte Grundkapital von € 6.638.025,00	2.190.548,25
2. Gewinnvortrag auf neue Rechnung	260.601,67



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die Sanacorp Pharmaholding AG

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Sanacorp Pharmaholding AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 12. April 2019

Genossenschafts-Treuhand Bayern GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Dr. Pletsch**  
Wirtschaftsprüfer

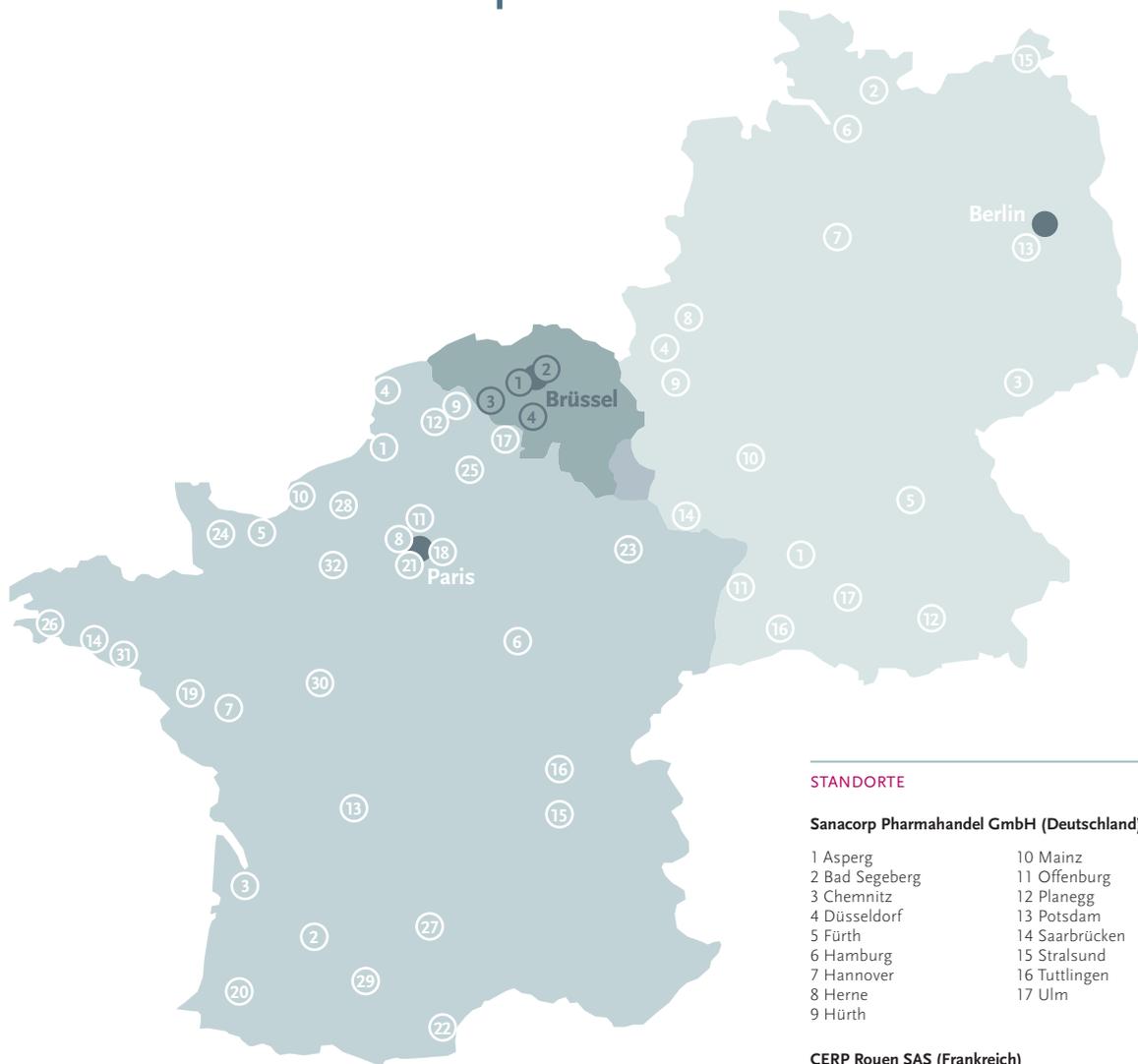
**Glaser**  
Wirtschaftsprüfer







# Präsenz in Europa



## STANDORTE

### Sanacorp Pharmahandel GmbH (Deutschland)

- |                |                |
|----------------|----------------|
| 1 Asperg       | 10 Mainz       |
| 2 Bad Segeberg | 11 Offenburg   |
| 3 Chemnitz     | 12 Planegg     |
| 4 Düsseldorf   | 13 Potsdam     |
| 5 Fürth        | 14 Saarbrücken |
| 6 Hamburg      | 15 Stralsund   |
| 7 Hannover     | 16 Tuttlingen  |
| 8 Herne        | 17 Ulm         |
| 9 Hürth        |                |

### CERP Rouen SAS (Frankreich)

- |                        |                   |
|------------------------|-------------------|
| 1 Abbeville            | 18 Meaux          |
| 2 Agen                 | 19 Nantes         |
| 3 Bordeaux             | 20 Biron          |
| 4 Boulogne             | 21 Paris Sud      |
| 5 Caen                 | 22 Perpignan      |
| 6 Chalons-en-Champagne | 23 Pont-à-Mousson |
| 7 Cholet               | 24 Saint Lô       |
| 8 Conflans             | 25 Saint Quentin  |
| 9 Grande Lille         | 26 Quimper        |
| 10 Le Havre            | 27 Rodez          |
| 11 Laigneville         | 28 Rouen          |
| 12 Liévin              | 29 Toulouse       |
| 13 Limoges             | 30 Joué-lès-Tours |
| 14 Lorient             | 31 Vannes         |
| 15 Lyon                | 32 Verneuil       |
| 16 Mâcon               |                   |
| 17 Meaubeuge           |                   |

### CERP SA (Belgien)

- 1 Anderlecht
- 2 Haren
- 3 Tournai
- 4 Wallonie

**Sanacorp Pharmaholding AG**

Semmelweisstraße 4  
82152 Planegg  
Tel. 089-8581-239  
Fax 089-8581-445  
[www.sanacorp-investor.de](http://www.sanacorp-investor.de)  
[ir@sanacorp.de](mailto:ir@sanacorp.de)

---